

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL

Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1633

Nachrichtlich:

Präsidentin des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

19. Juni 2023

**Sachstandsbericht zum digitalen Personalmanagement
Umdrucke 20/580 und 20/923, Sitzungen des Finanzausschusses am 19.01.2023
und 09.02.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der letzte jährliche umfassende Sachstandsbericht für das digitale Personalmanagement (Umdruck 20/580) wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 19.01.2023 vorgestellt. Mit dem Umdruck 20/923 wurden Nachfragen zum Bericht beantwortet und angekündigt, dass das Finanzministerium nach Beendigung der letzten Rollout-Stufe zu Juni 2023 erneut berichten wird.

Das Finanzministerium hat den mit Bericht vom 28.12.2022 (vgl. Tz. 2.2 des Umdrucks 20/580) angekündigten Termin für die Inbetriebnahme von KoPers/Integriert im MJG im Mai 2023 planmäßig erreicht. Das IT-Verfahren KoPers/Integriert ist damit in allen Ressorts ausgerollt. Für einige Hochschulen besteht u.U. noch Handlungsbedarf (vgl. hierzu auch Tz. 2.2 des Umdrucks 20/580 und Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses vom 19.01.2023).

Mit dem Abschluss des landesweiten Rollouts von KoPers/Integriert ist das Hauptziel des KoPers-Projektes erreicht worden.

Das KoPers-Projekt wurde Ende 2008/Anfang 2009 in der Staatskanzlei errichtet und sollte ursprünglich in 2014 beendet werden. Der Finanzausschuss wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig und umfassend über die Sachstände des Projektverlaufs und Hintergründe des Projektverzugs informiert.

Im Zuge der Regierungsneubildung in 2017 wurde das Projekt vom Finanzministerium übernommen und neu geplant. Der dabei zugrunde gelegte Maßstab „Qualität vor Zeit“ hat sich in der Nachschau bewährt und dafür Sorge getragen, dass die neuen Terminziele nahezu planmäßig erreicht worden sind. Zum 01.04.2020 wurde das Projekt KoPers vom Finanzministerium beendet (vgl. hierzu Umdruck 19/5030). Die Restaufgaben des Projekts und Daueraufgaben sind in die Linie des Finanzministeriums, u.a. in das Referat VI 13 (Digitales Personalmanagement) überführt worden. Für die temporären Aufgaben des Rollouts wurde zum 01.04.2020 ein Projekt errichtet, welches zum 31.12.2022 abgeschlossen worden ist.

Die Kosten für das KoPers-Vorhaben wurden bis Ende 2022 in Kapitel 1405 abgebildet. Der Umdruck 20/923 enthält eine Übersicht aller Kosten von 2008 bis Ende 2022. Zur negativen Wirtschaftlichkeit des Projekts wurde ebenfalls mehrfach an den Finanzausschuss ausführlich berichtet, vgl. u.a. Umdrucke 19/397 und 19/398 vom Dezember 2017.

Das Land Schleswig-Holstein gehört mit der erfolgreichen Inbetriebnahme von KoPers zu den wenigen Bundesländern, die ein integriertes Verfahren für die Personalverwaltung und Abrechnung einsetzen. Vorteilhaft ist insbesondere, dass Daten nur noch in einem und nicht mehr in mehreren Systemen gepflegt und verarbeitet werden müssen. Auch die Übermittlung von zigtausend Papiervordrucken mit zahlungsrelevanten Informationen zwischen den personalverwaltenden Dienststellen und dem DLZP ist nicht mehr erforderlich.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 19.01.2023 gab es Nachfragen zu den personellen Auswirkungen der KoPers-Einführung. Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass eine belastbare Aussage zur Entwicklung des Personalbedarfs leider nicht möglich ist, weil es keinen qualifizierten Vorher-Nachher-Vergleich gibt. Für diesen Abgleich hätte vor Einrichtung des Projektes im Jahr 2009 eine qualifizierte Ermittlung des Ist-Bestands der Personalverwaltungsbereiche und der Abrechnungsbehörde erfolgen müssen, die man dann mit einem neuen Stand (nach der Inbetriebnahme von KoPers) hätte vergleichen können. Ein Auftrag zur Ermittlung der hierfür relevanten Zahlen und Daten lag zur damaligen Projekteinsetzung nicht vor. Es sollten „lediglich“ die relevanten Prozesse für das Personalmanagement untersucht und ggf. optimiert werden – eine Erhebung von Kennzahlen gehörte nicht zum Projektumfang.

Das Finanzministerium führt für die Fachbereiche des DLZP regelmäßig Personalbedarfsermittlungen durch, um den Personaleinsatz bedarfsorientiert ausrichten zu können. Die Bedarfsermittlung und ggf. erforderliche Steuerung des Personaleinsatzes für die Personalverwaltungsbereiche obliegt den Ressorts im Rahmen ihrer Ressorthoheit.

Das digitale Personalmanagement im Finanzministerium wird im Zuge der weitergehenden Digitalisierung und ggf. Zentralisierung von Prozessen die jeweiligen Auswirkungen auf den Personalbedarf und mögliche Einspar- und Verlagerungspotentiale mitbetrachten. Diese Effekte werden im Zuge der Umsetzung nachgehalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Torp